

Information rund um die Trinkwasser-Hausinstallation

Der Trinkwasserschutz hat für die Stauden-Wasserversorgung höchste Priorität. Für die Güte des Wassers in der Trinkwasser-Hausinstallation ist allerdings jeder Hauseigentümer selbst verantwortlich. Damit die hohe Qualität des Trinkwassers erhalten bleibt, ist Folgendes zu beachten:

- **Installationsarbeiten** (Änderungen bzw. Neuinstallationen) an der Anlage des Grundstückseigentümers dürfen nur durch den Zweckverband oder durch ein Installationsunternehmen (Fachbetrieb) erfolgen, das in ein Installateur-Verzeichnis des Zweckverbandes oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist.
- Jede Wasserzähleranlage, die an die zentrale Wasserversorgung der Stauden-Wasserversorgung angeschlossen ist, muss folgende Bestandteile haben: **Absperrarmatur** (ohne jegliche Entnahmestelle vor dem Wasserzählerbügel), **Wasserzählerbügel** mit Längenausgleichsstück, geeichter und plombierter **Wasserzähler** (wird vom Zweckverband eingebaut), **Absperrarmatur kombiniert mit Rückflußverhinderer**, Entleerung und Prüfschraube (KFR-Ventil), **Wasserfilter**, **Druckminderer** mit Manometer.
- Ohne einen **ordnungsgemäß eingebauten Wasserzähler** darf die Trinkwasserinstallation nicht mit dem Anschluss verbunden werden. Zuwiderhandlungen können erhebliche Haftungsansprüche haben und strafrechtlich verfolgt werden.
- Der **Rückflußverhinderer (KFR-Ventil)** unterbindet, dass Wasser aus der hauseigenen Installation in das öffentliche Leitungsnetz zurückfließt. Seine Funktion muss jährlich überprüft werden. Der Zweckverband empfiehlt auch hier einen Fachmann. Bei Gefährdung anderer durch Rückfluss aus der Hausinstallation haftet der Eigentümer.
- **Filter**, die nach DIN 1988 vorgeschrieben sind, schützen die Trinkwasserinstallation vor unerwünschten Bestandteilen wie z.B. kleinen Partikeln. Den Filtereinsatz je nach Verschmutzungsgrad wechseln, spätestens aber nach sechs Monaten. Bei einem Rückspülfilter sollte einmal im Monat eine Rückspülung erfolgen.
- **Information zum Befüllen der Heizungsanlage:** Seit 01. August 2011 ist das vorübergehende Anschließen des Heizkreislaufes an das Trinkwassernetz über eine Schlauchverbindung ohne Systemtrennung nicht mehr zulässig. Die Befüllung der Heizungsanlage muss immer über eine eigensichere Installation sowie einen Systemtrenner erfolgen. Aus diesem Grund empfehlen wir den Einsatz eines Systemtrenners der Klasse BA oder einer zugelassenen Heizungsbefüllstation. Es besteht kein Bestandschutz für Altanlagen.
- Wasser aus **Regen- oder Brunnenwasseranlagen** ist verunreinigt und darf auf keinen Fall mit Trinkwasser verbunden oder vermischt werden. Regenwassernutzungsanlagen dürfen mit der Trinkwasserinstallation nicht direkt verbunden sein. Eine Trinkwassernachspeisung in eine Zisterne (freier Auslauf) muss von einem eingetragenen Fachbetrieb installiert werden und ist vor Ort zu kennzeichnen. Die Nicht-Trinkwasserinstallation ist gegenüber dem Wasserversorgungsunternehmen und Gesundheitsamt meldepflichtig und muss vom Zweckverband abgenommen sein. Bei unsachgemäßer Installation wird die Gesundheit der Hausbewohner gefährdet – und man kann im Schadensfall haftbar gemacht werden.
- **Anforderungen an die Trinkwasserinstallation bei Nutzung in der Vieh- und Landwirtschaft:**
In der Vieh- und Landwirtschaft, bei privater Tierhaltung und bei Biogasanlagen darf in bestimmten Fällen kein unmittelbarer Anschluss an die Trinkwasserinstallation erfolgen, um störende Rückwirkungen auf die hauseigene Trinkwasserinstallation und auf das öffentliche Trinkwassernetz auszuschließen. Hier sind die Installationen nach den Bestimmungen der DIN EN 1717 mit einer Sicherheitstrennstation auszurüsten. Auch hier besteht kein Bestandschutz für Altanlagen.

Schema einer korrekt installierten Wasserzähler-Anlage nach DIN 1988

